

**TOP 13**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Bau- und Grundstücksausschuss	05.09.2022	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Carsharing - Sachstandsbericht**

Vorlage Nr.: 20225417

**ANTRAG**

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge die nachfolgenden Informationen zur Kenntnis nehmen

## **Sachverhalt:**

Eine neue Regelung im Landesstraßengesetz zum Carsharing führte zu der Satzungsänderung vom Dezember 2020. Damals wurde die Gebührenziffer 123 (Carsharingfahrzeuge) in die Satzung über die Sondernutzung an Straßen in das Gebührenverzeichnis aufgenommen. Weiterhin wurde im I. Quartal 2021 ein sogenanntes Interessenbekundungsverfahren für Carsharingstellplätze im Ludwigshafener Stadtgebiet veröffentlicht. Hierzu war die Verwaltung gesetzlich verpflichtet. Bei diesem Interessenbekundungsverfahren hatte sich unter anderem die Firma Mobileeee um Stellplätze beworben. Da Mobileeee das Carsharing mit rein elektrischen Fahrzeugen betreibt, musste auch die technische Infrastruktur für diese Fahrzeuge geschaffen werden. Hierzu bediente sich die Fa. Mobileee der Fa. Amperio, welche in diesem Zuge gleichzeitig das Laden von E-Fahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum beantragte. Bei den von der Firma Mobileeee und Amperio beantragten Parkflächen wurde die technische Machbarkeit der Aufstellung von Ladesäulen im öffentlichen Verkehrsraum von der TWL AG geprüft. Daraufhin erfolgte die Koordinierung beim Bereich Tiefbau. An den möglichen Standorten, wurden nach Prüfung die erforderlichen Sondernutzungserlaubnisse nach straßenrechtlichen Gesichtspunkten und die notwendigen verkehrsrechtlichen Anordnungen nach straßenverkehrsrechtlichen Gesichtspunkten ausgesprochen.

Bei diesen Vorgängen handelt es sich um laufende Geschäfte der Verwaltung, bei welchen eine Einbeziehung der Gremien rechtlich nicht verbindlich ist. Eine Beteiligung der Gremien würde einem möglichst unbürokratischen, zügigen und damit bürger- und unternehmensfreundlichen Verwaltungsverfahren entgegenstehen. Längere Bearbeitungszeiten wären damit bei den einzureichenden Anträgen die Folge. Dies ist den Antragstellern jedoch nicht zuzumuten, zumal wir davon ausgehen, dass zukünftig auch von anderen Unternehmen weitere Anträge gestellt werden.

Das Projekt ist aktuell zudem noch nicht abgeschlossen. Es sollen stadtweit weitere 27 Standorte verwirklicht werden. Aktuell befinden sich zwei weitere Stationen in der Prager Straße und in der Bismarckstraße im Bau.

Zu der Forderung, dass ein solches Projekt auch mit dem Energieversorger TWL AG in Kooperationsarbeit hätte erfolgen können, weisen wir daraufhin dass der geschilderte Sachverhalt alleine eine unternehmerische Entscheidung der beantragenden Firmen darstellte, bei welcher die Verwaltung lediglich die eingereichten Anträge auf Basis öffentlich-rechtlicher Vorschriften geprüft und letztlich ihre pflichtgemäße Ermessensentscheidung getroffen hat.

Es ist nicht die Aufgabe der Verwaltung marktregulierende oder –regelnde Entscheidungen in Kooperation mit Antragstellern zu treffen.

Die TWL AG hat im Frühjahr 2022 beschlossen, weitere öffentliche Ladesäulen in Ludwigshafen zu errichten (2022 5 AC und eine DC Ladesäule, 2023 sollen weitere folgen). Seither wurden Standorte von TWL AG definiert, ein Koordinierungsverfahren soll städtischerseits erfolgen, abschließende Entscheidungen stehen noch aus. Generell können andere Unternehmen Ladeinfrastruktur im Rahmen der dafür vorgesehenen (Genehmigungs-)Verfahren (diskriminierungsfrei) ausbauen, müssen dabei aber nicht mit den TWL AG kooperieren.